

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-Bm-sa	23/002/03	22.05.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art
FiWA	22.06.2023	Entscheidung öffentlich
Beschlussvorlage Stadthalle Reutlingen GmbH: Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022		
Bezugsdrucksache		

Beschlussvorschlag

1. Vom Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Reutlingen GmbH (SHR GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:
 - a) Die im Jahresabschluss 2022 berücksichtigte Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 774.333,96 € zum Ausgleich des im Geschäftsjahr 2022 erzielten Jahresfehlbetrags in Höhe von -774.333,96 € wird genehmigt.
 - b) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & S Treuhand GmbH, Fellbach, geprüfte Jahresabschluss der SHR GmbH zum 31.12.2022 wird mit einer Bilanzsumme von 1.210.316,69 € festgestellt.
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Die Geschäftsführung hat den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 zur Feststellung vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Begründung

Die Bilanz für das Jahr 2022 schließt in Aktiva und Passiva mit 1.210.316,69 € ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -774.333,96 € aus, der Wirtschaftsplan sah einen Fehlbetrag von -1.000.000 € vor. Die Gesellschafterin Stadt Reutlingen hat in entsprechender Höhe (1.000.000 €) eine Einlage in die Kapitalrücklage zum Ausgleich des entstehenden Verlustes und zur Sicherung der Finanzierung der laufenden Geschäfte geleistet. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags wurden 774.333,96 € der Kapitalrücklage (Ausgleichsrücklage) entnommen. Entsprechend der Regelung des vom Gemeinderat beschlossenen Betrauungsakts wird die Verwaltung die SHR GmbH zur Rückzahlung der überhöhten Ausgleichsleistungen auffordern (Verbot der Überkompensation).

Das Haushaltssicherungskonzept 2021-2025 berücksichtigt für das Haushaltsjahr 2023 einen Rückfluss aus Überkompensation von 100.000 €. Die Rückforderung von rund 220.000 € wird diesen geplanten Effekt deutlich übertreffen.

Der Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung von wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sind im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie im Jahresabschluss zum 31.12.2022 dargestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & S Treuhand GmbH, Fellbach, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat wird sich in seiner Mai-Sitzung mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 und dem Prüfungsbericht befassen.

gez.

Alexander Dyjas

Anlage

Geschäftsbericht 2022 der Stadthalle Reutlingen GmbH